



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam  
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 24. JUNI 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/46

Bearbeiter: Frau Holtkamp      Telefon: 2515

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 21.05.2019

Datum: 17.06.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag     Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0469

Betreff: **Entwicklung des Alexander-Hauses als Bildungs- und Begegnungsstätte**


In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Verwaltung begrüßt, dass der Ortsbeirat Groß Glienicke sich mit dem vorliegenden Beschluss zur Bildungs- und Begegnungsstätte des Alexander-Hauses positioniert hat. Nach Verfügbarkeit und Prüfung der im Ortsbeirat behandelten Unterlagen will sie gerne die planerischen Arbeiten am Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ weiterführen.

Die Einbeziehung der Nachbarschaft und des Ortsteils zu den im Beschluss angesprochenen und weiteren bauleitplanerischen Fragen wird im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) erfolgen. Auch der Ortsbeirat wird über die zum Bebauungsplan zu erstellenden Beschlussvorlagen in die weitere Entscheidungsfindung einbezogen sein.

Dem Ortsbeirat steht es darüber hinaus frei, ein Gremium einzurichten, das ihm in regelmäßigen Abständen berichtet. Der vorliegende Beschluss steht jedoch im Widerspruch zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur DS 19/SVV/0324 vom 03.04.2019, in der (auf Initiative des OBR) ein deutlich geringerer Aufwand für das Bebauungsplanverfahren „Am Weinberg“ angenommen wurde. Eine Mitwirkung der Verwaltung an einem solchen Gremium, etwa durch kurze Sachinformationen an dessen Vertretung zum Planungsstand (jeweils in der Entwurfsphase und nach der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung) muss daher mit Blick auf die begrenzten personellen Kapazitäten solange ausgeschlossen werden, bis von den aktuell 4 in Priorität 1 verankerten Bebauungsplänen im Ortsteil Groß Glienicke eine Reduzierung auf 2, maximal 3 Verfahren erfolgt. Mit einer solchen Begrenzung ist eine fundierte fachliche Begleitung dieses und anderer wichtiger Groß Glienicker Planverfahren neben den übrigen im Stadtgebiet zu lösenden Planungsaufgaben durch die Verwaltung möglich.

-Fortsetzung siehe Rückseite-

  
Beigeordnete/r